

B e g r ü n d u n g

des Bebauungsplanentwurfes Nr. 1 der Gemeinden Methler und Westick für das Gebiet an der Umlandstraße.

Die Gemeinden Methler und Westick, Amt Unna-Kamen, gehören zum Regierungsbezirk Arnsberg. Das Plangebiet liegt östlich der L 821 und westlich der Germaniastraße. Die fragliche Fläche ist nach dem gültigen Flächennutzungsplan der Gemeinden Methler und Westick als Wohnfläche ausgewiesen. Das Plangebiet liegt außerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles.

Die Planstraße B erhält eine Ausbaubreite von 8,50 m, davon entfallen auf die Fahrbahn 6,00 m, auf den Bürgersteig 2,50 m und 0,50 m auf den Schrammbord. Die Planstraße X wird mit einer Fahrbahn von 4,50 m, einem Bürgersteig von 1,50 m und einem Schrammbord von 0,50 m ausgebaut. Die Entwässerung wird im Trennsystem ausgeführt. Das gesamte Abwasser wird der vorhandenen Kanalisation zugeleitet. Die Wasserversorgung des Gebietes erfolgt durch das Wasserwerk für das nördliche westfälische Kohlenrevier Gelsenkirchen. Die Stromversorgung übernimmt die VEW Dortmund.

Bodenordnerische Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Die Kosten für die Anschließungsarbeiten belaufen sich auf:

Kanalisation . . . . .	ca. 120.000,--	DM
Straßenbau . . . . .	ca. 150.000,--	DM
Straßenbeleuchtung . . . . .	ca. 18.000,--	DM
	insgesamt	<u>ca. 288.000,--</u> DM

Der Rat der Gemeinde Methler hat am 30.1.1963 und der Rat der Gemeinde Westick hat am 28.1.1963 nach § 2 Abs. 6 des BBauG. vom 23.6.1960 den Bebauungsplan und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Herr Bürgermeister

*Rehder*  
(Methler)



*Rein*  
(Westick)



Der Bebauungsplanentwurf und die Begründung haben nach § 2 Abs. 6 des BBauG. vom 23.6.1960 auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 7.5. bis einschl. 6.6.1963 einschl. zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Methler und Westick, den 10. Juni 1963

Gemeindedirektor

*Rehder*  
(Methler)



Gemeindedirektor

*Rein*  
(Westick)



Hat vorgelegen  
Landesbaubehörde Ruhr